

tionen gebunden werden. In den Erläuterungen zu den Bestimmungen über die Sterilisation erkennt man die Absicht des Entwurfs, die Zahl der Abtreibungen *präventiv* einzudämmen. Diesem Ziel sollen noch andere Maßnahmen dienen: der Ausbau der Familienberatung, die Aufklärung über die geeigneten und medizinisch verträglichen Verhütungsmittel, die Erleichterung des Zugangs zu diesen Mitteln. Als sozialpolitische Maßnahme im eigentlichen Sinne ist u. a. an ein sog. Baby-Jahr für die Mutter gedacht, das ihr für die Rentenversicherung ohne Beitragszahlung angerechnet wird. Eine flankierende Maßnahme ist auch die im Zuge der Steuerreform vorgesehene Erhöhung des Freibetrags für alleinstehende Personen mit Kindern. Minister Jahn gab in seinem KNA-Interview den sozialpolitischen Hilfen den Vorrang gegenüber dem Strafrecht. Wie weit man ihre Wirkung überschätzt, wurde nicht gefragt.

Was umstritten ist

Umstritten sind weder die sozialen Begleitmaßnahmen noch die grundsätzliche Reformbedürftigkeit des § 218. Uneins ist man sich höchstens darüber, welchen von beiden der zeitliche Vorrang gebührt. Indessen bleibt der Entwurf als ganzer und in Einzelbestimmungen kontrovers. Von den Befürwortern der Fristenregelung wird er grundsätzlich abgelehnt. Ihnen halten die Urheber des Entwurfs mit Recht entgegen: das *Fristenmodell* führe praktisch zur vollen Freigabe des Abbruchs oder trage mindestens zur weiteren Schwächung des Bewußtseins von der Schutzbedürftigkeit des werdenden Lebens bei. Sie bestehen zu Recht darauf, daß es für die Dreimonatsfrist keine biologisch-medizinisch plausiblen Gründe gibt, daß mit der generellen, wenn auch zeitlich begrenzten Freigabe der Schwangerschaftsabbruch als ein Mittel der Geburtenregelung mißdeutet werden kann.

Doch wie weit garantiert der Entwurf selbst den Schutz des Rechtsgutes werdenden Lebens nicht nur prinzipiell, sondern faktisch? Seine Grenzen lassen sich am Beispiel der medizinischen Indikation (nach Schätzungen 90% aller Fälle) am besten nachweisen.

Der Entwurf bedient sich einer sehr weitläufigen Beschreibung des „Ge-

sundheitszustandes“. Psychische Faktoren werden in gleicher Weise berücksichtigt wie körperliche Krankheiten. Durch eine Hintertür finden zusätzlich soziale Kriterien Eingang: denn bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes sollen auch „die gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Lebensverhältnisse der Schwangeren“ berücksichtigt werden. Darunter fallen auch die Lebensverhältnisse der Familie. Es bestehen zudem Pläne, den Indikationenkatalog zu erweitern; doch schon der jetzige Entwurf optiert nicht für eine rein medizinische, sondern de facto für eine medizinisch-soziale Indikation. Die rein soziale Indikation wird zwar abgelehnt; das Leben sei um seiner selbst willen zu schützen, soziale Konflikte müßten mit sozialpolitischen Mitteln gelöst werden. Aber man fragt sich, ob das *Bekennnis zum Schutz des Lebens um seiner selbst willen* noch überzeugt, wenn „neurasthenische Entwicklungen mit ständigen Versagenserlebnissen“ und „psychoneurotische Persönlichkeitsverbiegungen“ für die medizinische Indikation ausreichen. Außerdem werden so viele soziale Elemente in die medizinische Indikation hineinverpackt, daß im Ergebnis eine soziale Indikation herauskommt, nur mit dem Unterschied, daß diese unpräzise umschrieben wird und deswegen Anlaß zu Mißbrauch gibt.

Unter dem Gesichtspunkt möglichen Mißbrauchs muß auch die *Strafbemessung* gesehen werden. Der Entwurf beläßt es im Falle der Bestrafung Dritter beim jetzt geltenden Strafmaß, er setzt aber das Strafmaß für die Schwangere selbst stark herab (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe) und sieht im Falle „besonderer Bedrängnis“ Straffreiheit vor.

Umstritten ist auch die vorgesehene

Begutachtung: Sie soll nicht offiziellen Gutachterstellen, sondern nach Schweizer Vorbild einzelnen Ärzten, aber nie von Fall zu Fall, sondern generell übertragen werden. Die Befürworter der Fristenlösung lehnen die Begutachtung mit dem Vorwurf der „Fremdbestimmung der Frau“ ganz ab. Ihre Argumente sind leicht widerlegt, wenn man am Rechtsschutz für das werdende Leben grundsätzlich festhält. Aber dem Indikationenkatalog des Entwurfs droht Mißbrauch, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die ärztlichen Gutachter neben der psychologischen Unabhängigkeit auch die nötige Sachkenntnis für die in Frage kommende Indikation besitzen. Erfordert ist nicht nur medizinischer, sondern auch juristischer Sachverstand. Nicht zu übersehen ist, daß im Falle der medizinisch-sozialen Indikation der medizinische Gutachter mit Sachfragen („soziale Verhältnisse“) konfrontiert wird, für deren Beurteilung er fachlich nicht zuständig ist. Dies kann je nach Einstellung zu weiterem Mißbrauch führen. Der vorgesehene Einzelgutachter ist kein ausreichender Ersatz für die bisher üblichen Gutachterstellen, für deren Beibehaltung sich 89,7% der Frauenärzte ausgesprochen haben. Aber vom Gutachterproblem abgesehen, eine möglichst präzise Fassung der Einzelindikationen ist dringlicher als der Ausschluss einer bestimmten Indikation. Es fragt sich deshalb, ob man beispielsweise auf katholischer Seite gut beraten ist, wenn man sich (unter strafrechtlichen Gesichtspunkten) gegen jede Ausweitung des Indikationenkatalogs über die medizinische (mütterliche) Indikation hinaus sträubt (wie der GA des ZdK) oder unbesehen (wie der Diözesanrat der Erzdiözese Freiburg, vgl. KNA, 3. 12. 71) die Jahnsche Variante der medizinischen Indikation akzeptiert.

Die Priesterfrage aus österreichischer Sicht

Zwei Monate nach der römischen Bischofssynode könnte mit Recht eine Antwort auf die Frage erwartet werden, welchen Einfluß dieses gesamt-kirchliche Ereignis auf die Situation des Priesters und des Priesternachwuchses in Österreich gehabt hat. Zwar liegen weder Umfragen noch statistische Details aus dieser Zeitspanne vor, doch läßt sich aus der Re-

lation zwischen dem Echo auf die Synode und den bis zu ihrem Beginn festgestellten Trends einiges über Wirkung oder Wirkungslosigkeit vermuten.

Ende September 1971 konnte man einen ersten Überblick über die *Neueintritte in die österreichischen Priesterseminare* gewinnen. Am Vorabend der Bischofssynode stellte sich heraus,

daß wiederum 18 Meldungen weniger vorlagen als im Jahr zuvor: Nur 81 Seminaristen begannen das Studium, was einer Jahresabnahme um fast 20% entspricht. Wenige Tage vorher, am 21. September 1971, trafen sich die österreichischen Bischöfe zu ihrer zweiten außerordentlichen Sitzung des Jahres, um die Marschroute für die römische Synode festzulegen. Den Bischöfen lag eine erste Auswertung der österreichischen *Priesterbefragung* vor, die sie im Frühjahr 1971 beim Institut für kirchliche Sozialforschung (IKS) in Auftrag gegeben hatten. Überdies hatten sie die *Meinungsäußerungen* einiger Pastoraler Diözesanräte, diözesaner Priesterräte und der Arbeitsgemeinschaft der Priesterkreise über das Hauptthema der Bischofssynode zur Kenntnis zu nehmen.

Enttäuschung aus Rom

Das Ergebnis der Beratungen der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) wurde in Thesen formuliert, deren Inhalt erst durch die Voten der beiden österreichischen Vertreter bei der Bischofssynode, des Bischofs *J. Weber* (Graz) und des Wiener Kardinals *F. König*, in etwa bekannt wurde. Die ÖBK vertrat die Ansicht, daß die Bischofssynode überfordert wäre, wenn sie mehr als grundsätzliche Richtlinien ausarbeiten wollte; nach der Bischofssynode sollten internationale Fachkommissionen auf Grund solcher Richtlinien Dokumente mit detaillierten Lösungsvorschlägen erstellen. In der Frage der Ordination bekamen die österreichischen Synodalen im Gegensatz zu den bundesdeutschen Vollmacht zu einer bejahenden Stellungnahme. Dementsprechend fiel vor allem Bischof *Weber* in Rom mit seinen reformfreundigen Vorschlägen auf, ohne daß sich der österreichische Standpunkt deshalb durchzusetzen vermochte.

Trotz dieses offensichtlichen Mißerfolgs brachte die Haltung der österreichischen Bischöfe für die Meinungslage in Österreich den Gewinn einer *merklichen Entspannung* mit sich. So erklärten sich die Salzburger Priesterkreise noch vor dem Beginn der Bischofssynode mit den österreichischen Bischöfen in ihren Auffassungen zur Priesterfrage solidarisch. Nach der Synode erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Priesterräte, der Wiener Dechant *H. Schinner*, die Kon-

taktpflege zwischen Bischöfen und Priestern in Österreich als „besonders vorbildlich“. *Schinner* hielt die österreichischen Bischöfe dadurch für besonders gut informiert. Er führte das Ergebnis der Synode unter anderem darauf zurück, daß der Kontakt zwischen Klerus und Episkopat in anderen Ländern nicht so ernst genommen werde. Traten schon dadurch kaum Gegensätze zutage, so trug der schleppende Verlauf der Synode dazu bei, das Interesse der kirchlichen Öffentlichkeit an den Vorgängen in Rom gering zu halten. Die nichtkirchlichen Massenmedien nahmen das römische Ereignis kaum wahr. Das Engagement und die Diskussion über die Priesterfrage erreichte zu keinem Zeitpunkt jene Intensität, die es im Zusammenhang mit dem niederländischen Pastorkonzil und mit den einheimischen Diözesansynoden von Salzburg, Wien und Linz in Österreich schon einmal gehabt hatte.

Aus dieser *Gesamtsituation* läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß die römische Bischofssynode weder die Meinungen zur Priesterfrage nennenswert beeinflußt noch auch die Lage des Klerus in Österreich in dieser oder jener Richtung verändert hat. Es darf freilich nicht übersehen werden, daß Bischof *Weber* selbst seine Befürchtung aussprach, es werde zu Amtsniederlegungen von Priestern kommen. Die Ergebnisse der österreichischen Priesterbefragung (vgl. HK, November 1971, 502) und die Prognosen, die sich aus diesen Ereignissen ableiten lassen, bleiben daher uneingeschränkt gültig.

Erste Umfrageergebnisse

Die Linearergebnisse, die über Österreich hinaus kaum bekannt geworden sind, lassen auch im gesamtösterreichischen Meinungsquerschnitt beim Klerus wenig von der vielberufenen Krise des Priesteramtes erkennen. In der Summe der Antworten tritt die Berufszufriedenheit der österreichischen Priester besonders auffällig hervor. Vier Fünftel der Befragten sind mit ihrer derzeitigen beruflichen Verwendung *zufrieden*, nur je fünf Prozent bezeichnen sich als unzufrieden und würden geeigneten jungen Menschen vom Priesterberuf abraten. Etwa zwei Drittel der Priester sind der Ansicht, daß ihnen die Menschen auf Grund des Zölibats mehr Vertrauen entgegenbringen; drei Fünftel der

Priester würden, falls es möglich wäre zu heiraten und gleichzeitig das Priesteramt beizubehalten, ihrer eigenen Angabe gemäß sicher ehelos bleiben. Dennoch ist fast die Hälfte der Befragten der Meinung, daß die Ehelosigkeit der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen werden sollte. 69% sind dafür, daß Verheiratete bei entsprechender Eignung und Ausbildung zum Priesteramt zugelassen werden sollten, 28,3% sprechen sich ausdrücklich gegen diese Möglichkeit aus.

Bei jenen Fragen, die darauf gerichtet waren, die Einschätzung verschiedener Faktoren als hilfreich oder *belastend* für die Ausübung des priesterlichen Amtes zu erheben, wird jedenfalls die Ehelosigkeit durchaus positiv beurteilt: 60% der Befragten betrachten sie als Hilfe zur treuen Erfüllung des Priesterberufs. Die größte Schwierigkeit für ihren Beruf sehen die Priester dagegen im schwindenden Glaubensgeist im Volk. Zwei Drittel der Befragten bezeichnen diesen Umstand als Beschwerneis. Erst in großem Abstand (39%) folgt die Nennung des Umstandes „Unsicherheit in der Lehre“ als Belastung. Als besondere Hilfe in der Berufserfüllung werden nicht Kollegen (43%), persönliche Freunde (54%) oder Vorgesetzte (30%) genannt, sondern — wie es im Auswertungsbericht des Instituts für kirchliche Sozialforschung umständlich heißt — „Umstände außerhalb des menschlichen Kontaktes“: Der persönliche Glaube (96%), Gebet und Studium (90%), das Wissen um die Berufung durch Gott (81%) sowie das Bewußtsein der sakramentalen Berufung durch die Priesterweihe (78%) werden als die stärksten Stützen priesterlichen Lebens angesehen.

Diese Ergebnisse zeigen ein starkes Festhalten der österreichischen Priester an den traditionell gültigen Motiven für die Lebensführung des Priesters. Es entspricht diesem Ergebnis, wenn fast zwei Drittel (65%) der Priester erklären, daß sie ihre priesterliche Tätigkeit an den *offiziellen Auffassungen der Kirche* orientieren, während die *Erfordernisse der Gemeinde* nur von einem Viertel der Befragten als Maßstab der Orientierung genannt werden.

Doch haben die Gesamtergebnisse den Nachteil, eine gleichmäßige Streuung der Antworten vorzutäuschen. Nach Altersgruppen differenziert, wird aber deutlich, wie sehr der Durch-

schnittsprozentsatz das Bild verschleiert. Diese Tatsache soll im folgenden am Beispiel der Erzdiözese Wien, in der fast ein Viertel aller österreichischen Priester tätig ist, und an besonders auffälligen Ergebnissen dargestellt werden.

Starkes Generationsgefälle

Was die Hilfe verschiedener Umstände in der Berufsausübung betrifft, so ergeben sich zwischen *älteren* (über 61 Jahren) und *jüngeren* (unter 32 Jahren) Priestern besonders bedeutsame Unterschiede. Die Ehelosigkeit des Priesters wird von 80% der älteren, aber nur von 41% der jüngeren Priester als hilfreich empfunden. Für 64% der älteren war die Ausbildung im Seminar eine Hilfe zur Bewältigung ihres Berufes, aber nur für 18% der jüngeren Priester. Die Ordnung im priesterlichen Lebensvollzug schätzen 81% der älteren Priester, aber nur 27% der jüngeren als positiv für ihren Beruf ein.

Auch im *Amtsverständnis* zeigen sich eindeutige Verschiebungen in den Auffassungen von den älteren zu den jüngeren Priestern hin: 80% der unter 32jährigen, aber nur 49% der über 61jährigen sind für die Weihe verheirateter Männer zu Priestern. Ein Priesteramt auf Zeit sehen bereits 40 Prozent der jüngeren, aber erst 11% der älteren Priester für möglich an. Ebenso wenig (14%) aus der Gruppe der Älteren treten für den nebenberuflichen Priester ein, während dieser Frage 67% der Jüngeren positiv gegenüberstehen.

Die Frage der Wichtigkeit offizieller kirchlicher Auffassungen bzw. der zunehmenden Bedeutung der Gemeinde für den Priester läßt sich ebenfalls durch eine altersspezifische Aufgliederung der Antworten deutlich machen. Von den Priestern über 61 Jahren orientieren sich 78% an offiziellen Auffassungen der Kirche, aber nur 37% von den unter 32jährigen; während nur 15% der älteren Priester die Gemeinde als Orientierungsmaßstab angeben, sind es bei den jüngeren bereits 44%. Besonders auffallend werden die Altersunterschiede dort, wo es um den Lebensstil und die Persönlichkeit des Priesters geht. 81% der älteren Priester bezeichnen das tägliche Breviergebet als sehr wichtig; bei den Jüngeren vertreten nur mehr 23% diese Auffassung. Die Beurteilung des Zölibats in seiner Bedeutung für das persönliche reli-

giöse Leben ist gleichfalls stark altersabhängig. Auf die Feststellung: „Die Ehelosigkeit erschließt den Priestern die Möglichkeit einer tieferen Verbindung mit Christus“, reagieren 88% der Priester über 61 Jahren, aber nur 42% derer unter 32 mit Zustimmung. Dementsprechend vertreten 81% der Älteren die Ansicht, daß ihnen die Menschen auf Grund des Zölibats mehr Vertrauen entgegenbringen, während nur 35% der Jüngeren diese Meinung teilen.

Ausgliederung kirchlicher Dienste?

Aus diesen Meinungsunterschieden nach Altersgruppen läßt sich im ganzen eine ziemlich *radikale Verschiebung* der Meinungen zur Priesterfrage in den nächsten Jahren vermuten. Um so mehr wird die offizielle Haltung der Kirche, die die Bischofs-

synode bestätigt hat, auch in Österreich zu einem weiteren Rückgang der Priesterberufe führen. Die österreichischen Bischöfe geben sich über diese Tatsache keinen Illusionen hin. Bischof Weber, der der österreichischen Bischofskonferenz auf ihrer Herbstsitzung (8.—10.11.71) über die römische Bischofssynode berichtete, deutete bereits die Konsequenzen an: Es müßten nunmehr weitere Mitarbeiter, etwa Diakone und Pastoralassistenten, für den kirchlichen Dienst gewonnen werden. Auch das große Potential der *Laientheologen* müsse in die personelle Planung der Kirche miteinbezogen werden. Die Ergebnisse der Synode bedeuteten nach Weber, daß der Kirche nicht daran gelegen sei, den Priesterangel um jeden Preis aufzufüllen. Vielmehr würden nun für eine größere Verantwortung des ganzen Gottesvolkes ganz neue Perspektiven eröffnet.

Was wird aus der Berliner Konferenz?

Die jüngste Tagung der „*Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Staaten*“ (BK) vom 19. bis 21. November in Ost-Berlin hat die Aufmerksamkeit erneut auf jene merkwürdige katholische Aktivität in der DDR gelenkt, deren Stellenwert aus der Entfernung schwer zu schätzen ist. Man ist geneigt, die BK als das katholische Pendant zur „*Christlichen Friedenskonferenz*“ (CFK) zu sehen, die ja seit etwa anderthalb Jahrzehnten bemüht ist, die Friedensdiskussion auf christlicher Plattform aus dem kommunistischen Machtbereich nach Westen zu tragen. Dabei ließ sich die CFK lange Zeit von östlicher politischer Friedensideologie, gepaart mit einer recht utopischen Komponente des sozialistischen Pazifismus, leiten, ehe der Einmarsch der Sowjets und ihrer Verbündeten in Prag den leitenden Männern der „*Friedenskonferenz*“ die Augen öffnete.

Das Beispiel der Prager Friedenskonferenz

Seit dem Herbst 1968 ist die „*Christliche Friedenskonferenz*“ aus der Krise nicht herausgekommen. Wertvolle und z. T. profilierte Mitarbeiter in verschiedenen westeuropäischen Staaten zogen sich zurück. Schwerwiegende Verstöße gegen Grund-

prinzipien der demokratischen Leitung in der Spitze, in deren Verlauf sich besonders der Leningrader Metropolit *Nikodim* als der eigentliche Drahtzieher sowjetischer Politik erwies, führten zur Selbstaflösung bzw. Zersplitterung regionaler Sektionen der CFK, u. a. auch in der Bundesrepublik (vgl. HK, November 1971, 549).

In diesen Wochen macht die stark umgruppierte Spitze der „*Friedenskonferenz*“ mit *Nikodim* als „*neugewählten*“ Präsidenten zwar den Versuch eines neuen Starts. Ca. 200 Anhänger aus einer Reihe europäischer Länder, aber auch aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten versammelten sich Ende Oktober in Prag, dem Ursprungsort der CFK, um dort die Richtlinien für die weitere Aktivität festzulegen. Dabei wurde der ungarische methodistische Pfarrer *Dr. Toth* zum Generalsekretär gewählt. Auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin in der letzten Novemberwoche erklärte er, die Organisation wolle die offene Diskussion, die seit je ein Kennzeichen der CFK gewesen sei, fortsetzen.

Die freie, offene Diskussion aber kennzeichnete von Anfang an nicht die Beratungen der „*Friedenskonferenz*“, die Politikern kommu-